RICHTLINIEN FÜR DIE BACHELORARBEIT

(CukoG 06.11.2018, in der Fassung vom 01.10.2023)

Institut für Geschichte/Karl-Franzens-Universität Graz

Bachelorarbeit „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“

Bachelorarbeit „Geschichte“

Ziel der Bachelorarbeit

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen Studierende den Nachweis erbringen, ein eingegrenztes fachbezogenes Thema systematisch, methodengeleitet und nach wissenschaftlichen Kriterien sowie unter Berücksichtigung formaler Anforderungen bearbeiten zu können. Erwartet werden die Analyse themenrelevanter Literatur und/oder Quellen, die Entwicklung nachvollziehbarer Fragestellungen und eine sachliche, systematische Aufbereitung durch eigenständige und belegbare Argumentation. Zentral ist also die selbständige Wissensgenerierung auf Basis von reflektiert einbezogener Literatur und Forschung sowie die Nachvollziehbarkeit der Argumentation zur Beantwortung von Forschungsfragen.

Die Bachelorarbeit muss – nicht zuletzt in Hinblick auf das Thema Plagiat und Zitierung – auf den aktuell geltenden Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis beruhen:

> Vgl. *Richtlinie des Vizerektors für Lehre [WU Wien] zu Plagiaten und deren Rechtsfolgen,* https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/imm/export2/richtline_palagiate.pdf (01.10.2023)
>
> Vgl. *Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft an der Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 24.3.2004, 12.a Stück, 15. Sondernummer,* https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2003-04/12.a/pdf/ (01.10.2023)

Workload (siehe in dem für Sie gültigen Lehrplan)

Lehramt: 5 ECTS

Fach: 12 ECTS

Themenbekanntgabe und Einreichung der Bachelorarbeit

Wer eine Bachelorarbeit am Institut für Geschichte verfassen möchte, wird gebeten, das Formular zur Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin/des Betreuers auf der Homepage des Instituts

https://static.uni-graz.at/fileadmin/gewi-institute/Geschichte/Aktuelle_Dokumente/MA_Dok/Bekanntgabe_Thema_BA.docx

auszufüllen.

Dieses Formular ist von der betreuenden Person und dem/der Cuko-Vorsitzenden zu unterschreiben und dem Prüfungsamt des Instituts (Attemsgasse 8/IV, Fr. Holzapfel) zu übermitteln.

Die Bachelorarbeit muss als Volltext im PDF-Format in UGO eingereicht werden. Sie wird danach einer Plagiatsprüfung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Prüfung müssen von dem/der Betreuer/in vor der Bewertung zur Kenntnis genommen werden. Die Arbeit wird danach in einem nicht öffentlichen universitätseigenen elektronischen Repositorium archiviert, um sie mit bestehenden und zukünftigen Abschlussarbeiten vergleichen zu können.[1] Zusätzlich muss sie dem/der Betreuer/in als Ausdruck in spiralisierter Form mit hartem Deckblatt übermittelt werden.

Es wird den Betreuenden empfohlen, ein Feedback über das Zustandekommen der Beurteilung als Aktennotiz schriftlich festzuhalten und mit den Studierenden darüber ein Gespräch zu führen, sofern sie dies wünschen.

Gliederung der Arbeit - Grundstruktur

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt
    - Forschungsfrage, Aufbau, Struktur der Arbeit, methodische Zugänge (Einleitung)
    - Theorie und Methode (Einleitung)
    - Historische Kontextualisierung der Forschungsfrage (Hauptteil)

[1] Bachelorarbeit_einreichen_in_UNIGRAZonline_-_Anleitung_fuer_Stud.pdf (uni-graz.at)

    - Quellenanalyse (Hauptteil)
- Conclusio/Zusammenfassung
- Quellen- und Literaturverzeichnis: Quellen und Literatur sind getrennt aufzuführen
- Anhang: Abkürzungsverzeichnis (optional), Quellentexte (optional), Bildnachweise (verpflichtend, falls Bilder verwendet wurden!)

Detaillierte Erläuterung der Grundstruktur

Inhaltliche Kriterien

a) Aufbau und Struktur der Arbeit:

- Einleitung: Forschungsfrage, Aufbau der Arbeit, ggf. kurze Reflexion der Literatur und/oder Probleme mit der Quelle…
- Theorie und Methode: Reflexion des Zugangs, Erklärung wichtiger Begriffe, Definitionen… (kann ein eigenes Kapitel sein)
- Historische Kontextualisierung in Bezug auf die Forschungsfrage (Stand der Forschung)
- Quellenanalyse: Beantwortung der Forschungsfrage (Erkenntnisfortschritt)
- Conclusio: Zusammenfassung zentraler Punkte der Arbeit, Forschungsfrage – Antwort, Fazit und Ausblick

Lernziele
Die sinnvolle Gliederung der Arbeit wird erwartet: Die Gliederung ist inhaltlich verständlich, in Bezug auf das Thema aussagekräftig und schlüssig. Es wird konsequent gegliedert, Unterpunkte sind den Oberpunkten korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen. Dabei werden fachsprachliche Begriffe eingeführt und begründet.
Die Forschungsfrage ist eindeutig formuliert und ist aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet.
Die methodische Vorgehensweise ist klar und nachvollziehbar. Die Arbeit folgt einem roten Faden. Die Methodenwahl wurde nachvollziehbar begründet.

Die Ergebnisse sind so dargestellt, dass sie die Forschungsfragen beantworten. Die Interpretation etwaiger empirischer Befunde in Rückbezug auf die Literatur sind korrekt. Die Schlussfolgerungen sind in sich widerspruchsfrei und nachvollziehbar konsistent hinsichtlich der Argumentation.
Die Ableitung praktischer Implikationen der Ergebnisse ist gelungen: Lehramt: Reflexion und Anwendbarkeit des Themas in einem konkreten schulischen Zusammenhang unter fachdidaktischen Kriterien Fach: Die Arbeit entspricht in Grundsätzen den Veröffentlichungsrichtlinien der Scientific Community (Modell: Artikel einer wissenschaftlichen Zeitschrift)

b) Verwendung von Literatur

Die verwendete Literatur entspricht dem Stand der Forschung und berücksichtigt sowohl die Standardliteratur als auch aktuelle Forschungsbefunde.

Lehramt: Zu verwenden sind ausschließlich wissenschaftliche Werke. In der Regel umfasst eine solche Arbeit ca. 25 Einzeltitel (Buch, Zeitschriftenartikel, Sammelbandartikel, wiss. Online-Ressourcen) Fach: Zu verwenden sind ausschließlich wissenschaftliche Werke. In der Regel umfasst eine solche Arbeit ca. 30 Einzeltitel (Buch, Zeitschriftenartikel, Sammelbandartikel, wiss. Online-Ressourcen)

c) Textgestaltung und Sprache:

- Zitierweise: einheitlich, korrekt, vollständig

Lernziele
Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar.
Die Zitation entspricht den in diesen Richtlinien von der Betreuerin/vom Betreuer vorgegebenen Zitierregeln.

- Sprachstil: Orientierung an der Fachsprache, keine umgangssprachlichen Ausdrücke, Distanz zur Quellensprache

Lernziele
Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig, verständlich und präzise.
Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch.
Eine wissenschaftliche Ausdrucksweise ist zu verfolgen.

Gendergerechte Formulierungen sind durchgehend zu verwenden.

Geschlechtergerechte Formulierung: siehe UG 2002; § 12 Satzungsteil Gleichstellungspan 2017; § 10a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993

https://akgl.uni-graz.at/de/fuer-mitarbeiterinnen/sprachliche-gleichbehandlung/

Formale Kriterien:

Umfang: Text (Einleitung – Hauptteil – Zusammenfassung):

Bachelor Lehramt: mindestens 80 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Bachelor Fach: mindestens 125 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Formatierung

Papierformat: DIN A4, weiß

- Schriftgröße: 12 Punkt
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Fußzeile: 1,5 cm vom Papierrand
- Seitenzahlen sind unbedingt einzufügen
- Fußnoten – keine Endnoten, durchnummeriert!
- Der Textteil der Arbeit ist im Blocksatz unter Verwendung der Silbentrennung zu gestalten.

ANHANG: AKTUELLE LEHRPLÄNE

Bachelorarbeit in den Curricula „Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung“[2]

1 Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus einer der beiden Fachwissenschaften, aus einer der beiden Fachdidaktiken, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.

2 Die Bachelorarbeit ist die im Bachelorstudium eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist (Stand Curriculum 18W und 21W).
Dafür sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden. Ein diesbezüglicher Nachweis ist von den Studierenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu erbringen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in festzulegen.

3 Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

4 Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBI. Nr. 111/1936, zu beachten.

5 Hinsichtlich der Definition von Plagiaten und anderem Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen wird auf § 51 Abs. 2 Z 31 und 32 UG verwiesen.

6 Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen. Nach Absprache mit dem/der Betreuer/in kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache oder in der Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie angefertigt wird, verfasst werden.

7 Bachelorarbeiten sind nach der fünfstufigen Notenskala gem. Abs. 6 Z. 3 zu beurteilen.

[2] Zu den Curricula siehe https://lehramtsstudien.uni-graz.at/de/das-lehramtsstudium/bachelorstudium/curricula/.

Bachelorarbeit im Lehrplan „Geschichte“ 2017 und 2021[3]:

(a) Im Bachelorstudium ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Umfang von 40 – 50 Seiten bzw. mindestens 125.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu verfassen. Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das sechste Semester des Bachelorstudiums empfohlen.

(b) Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

(c) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Typen VO, VU oder SE abzufassen und kann im Rahmen der Module H-M (ausgenommen Wahlmodul 11) abgefasst werden.

(d) Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

(e) Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

[3] Curricula veröffentlicht in: MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ, 115. Sondernr., 38.k (2016/17), 12 (https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2016-17/38.k/pdf/) bzw. 70. Sondernr., 28.a (2020/21), 10 (https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2020-21/28.a/pdf/)
.